

Es ging um andere Probleme als im Fallstein

Warum es 2020 zum Gesetz gekommen war, in dessen Folge die Forstbetriebsgemeinschaft Deersheim ihren Wald los geworden ist

Stadt Osterwieck (mhe) • Vertreter der im Fallstein bestehenden Forstbetriebsgemeinschaften trafen sich vergangene Woche im Osterwiecker Rathaus, um über Lösungen für jene Waldnutzer zu sprechen, die auf Grund des Landesgesetzes zur Auflösung von Personengesellschaften alten Rechts ihre Nutzungsrechte los sind. Das betrifft im Fallstein bisher Mitglieder der Forstbetriebsgemeinschaft Deersheim (die Volksstimme berichtete). In den Forstbetriebsgemeinschaften Hessen, Roklum und Osterode wird das nach Volksstimme-Informationen zumindest befürchtet.

Über Ergebnisse und mögliche Lösungsansätze aus dem Treffen wollte Bürgermeister Dirk Heinemann (SPD) vorerst nicht berichten, auch nicht gegenüber dem Stadtrat.



Für die Interessentenforst Deersheim wird weiterhin nach einer Lösung gesucht.

Foto: Mario Heinicke

132 der 162 Hektar Deersheimer Wald sind voriges Jahr im Ergebnis des Gesetzes in das Eigentum der Stadt Osterwieck gefallen.

Das Gesetz wurde Ende 2020

und damit noch in der vergangenen Legislaturperiode des Landtages beschlossen. Seinerzeit saß als direkt gewählter Abgeordneter aus der Region der Sargstedter Landwirt Bern-

hard Daldrup (CDU) im Landtag.

„Ich war gegen das Gesetz“, erklärte er jetzt auf Volksstimme-Anfrage. Ähnlich wie die Deersheimer Betroffenen sah er eine gefühlte Enteignung kommen. „Ich habe mich lange gewehrt“, sagte Daldrup, der damals dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vorsaß. Er habe aber erkennen müssen, dass der Druck vor allem vom Städte- und Gemeindebund sehr groß gewesen sei.

Das hatte seinen Grund: Flächen der Personenzusammenschlüsse alten Rechts, die aus bis zu 200 Jahren zurückliegenden Vorschriften hervorgegangen sind und für die die Gemeinden das gesetzlich angeordnete Vertretungsbefugnis innehatten, umfassten in Sachsen-Anhalt eine Summe

von rund 15.000 Hektar, ist aus Landtagsdokumenten zu entnehmen. Damit verbunden war ein Vermögen von rund elf Millionen Euro aus Pachtentnahmen, die die Gemeinden auf einem Sonderkonto verwalteten, aber nicht ausgeben durften.

Bei diesem Land ohne Eigentümer handelte es sich demnach um einst zur Bewirtschaftung dienende Zweckgrundstücke wie Wirtschaftswege, Gräben, Viehweiden, Waldungen, Tränkeplätze, Triften, Steinbrüche, Lehmburgen und Sandgruben. Diese wurden als gemeinschaftliche Anlagen und gemeinschaftliches Eigentum aller Grundbesitzer behandelt. Funktion und Nutzung hatten sich aber im Laufe der Jahrzehnte oft geändert. Dies zeigte sich besonders bei Flächen, die ursprünglich die

Funktion von Wegen und Gräben hatten, aber durch Zusammenlegung landwirtschaftlicher Flächen umgebrochen oder überpflügt worden sind.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung wollte man im Land verbindliche Zuständigkeiten und Handlungsbefugnisse schaffen.

Im Fallstein aber war die Konstellation eine ganz andere gewesen. Die Stadtverwaltung habe von ihrer gesetzlichen Vertretungsbefugnis keine Kenntnis besessen, wie Hauptamtsleiter Peter Eisemann berichtete. Das sei erst vergangenes Jahr im Zuge des Deersheimer Verfahrens bekannt geworden. Es gab also über die Jahre kein angehäuftes Sonderkonto und keine Handlungsbefugnisse zu klären, zumal die Forstbetriebsgemeinschaft funktioniert habe.